

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 3.1-079/2006/1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Hauptausschuss	03.07.2006	nicht öffentlich	
Technischer Ausschuss	04.07.2006	nicht öffentlich	
Stadtrat	19.07.2006	öffentlich	

**Betreff:            **Beschluss zum Antrag Bestellung Dienstbarkeit Leitungsrecht im zukünftigen Gewerbegebiet Ost****

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Bestellung einer Dienstbarkeit - hier ein Leitungsrecht an der vorhandenen Meliorationsleitung zur Ableitung von Oberflächenwasser in die Vorflut im zukünftigen Gewerbegebiet Ost - zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugestimmt wird.

### **Sachverhalt:**

Herr Müller Eigentümer der Firma Autoteile Müller, Äußere Hainichener Str. 5a beantragt die Ableitung der Oberflächenwasser aus seinen Grundstücken, welche als Mischgebiet ausgewiesen sind. Zur Zeit erfolgt bereits eine Einleitung der Oberflächenwasser der bestehenden Bebauung in die Meliorationsleitung in der Anlage mit Leitung 1 bezeichnet.

Die Stadt Frankenberg hat mit notariellen Kaufverträgen die Grundstücke über die die Meliorationsleitung verläuft erworben. Rechte an dieser Leitung sind über Dienstbarkeiten im Grundbuch zur Zeit nicht gesichert. Laut Aussage des Grundstückseigentümers Äußere Hainichener Str. 6 wurde diese Leitung zwischen 1970 und 1975 errichtet. Die Stadt Frankenberg wird mit der Eigentumsumschreibung dieser Grundstück im Grundbuch, Eigentümer dieser Leitungen.

Zur Zeit erfolgen weitere Einleitungen von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet Sachsenpark über die in der Anlage mit Nr. 3 bezeichnete Leitung sowie Oberflächenwasser vom Grundstück Äußere Hainichener Str. 6 über die in der Anlage mit Nr. 2 bezeichnete Leitung. Auch diese Leitungen sind grundbuchmäßig nicht gesichert. Über die Meliorationsleitung erfolgt auch die Straßenentwässerung aus dem Straßengraben der Bundesstraße B 169 in diesem Bereich.

Mit der Bestellung einer Dienstbarkeit werden dem Berechtigten Rechte eingeräumt, die bei

einer späteren Erschließungsplanung des Gewerbegebietes Ost berücksichtigt werden müssen. Die Vorlage der Erschließungsplanung sollte daher abgewartet werden. In die dann errichtete Erschließungsanlage kann die Einleitung der Oberflächenwasser erfolgen, wobei eine Kostenbeteiligung anzustreben ist.

Haupt- und Technischer Ausschuss empfehlen dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Firmenich  
Bürgermeister

Anlage